Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ¼3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 116. **Dienstag** den 26. April 1887. **81. Jahrgang**

Amtlicher Theil.

Warnung.

Ungeachtet der von uns wiederholt erlassenen Bekanntmachungen, daß in Gemäßheit §. 35 des Gesetzes, die Ausübung der Jagd betr., vom 1. December 1864 unsere Aufsichtsbeamten zur Anzeige Derjenigen, **welche Hunde** in den **städtischen Waldungen** einschließl. des **Rosenthals revieren lassen,** die Forstbeamten aber noch außerdem bezu angewiesen sind, **unbeaufsichtigte und im Aufsuchen oder Verfolgen von Wild begriffene Hunde sofort zu tödten,** haben sich doch neuerdings wieder die Fälle gemehrt, wo von revierenden Hunden Rehe gehetzt und sogar gerissen worden sind.

Wir werden daher die vorgedachten gesetzlichen Bestimmungen **unnachsichtlich handhaben,** richten jedoch zugleich an die Eigenthümer von Hunden nochmals die dringende Aufforderung, in ihrem eigenen und im allgemeinen Interesse ihre Hunde in den städtischen Waldungen gut zu beaufsichtigen und das Revieren derselben zu verhindern, damit der auch die Spaziergänger erfreuende Rehstand möglichst erhalten bleibt.

Leipzig, den 23. April 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1452. Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des Regulativs für die **Benutzung** der Stadtwasserkunst vom 30. November 1871 ist von allen baulichen Veränderungen eines mit Privatleitungen versehenen Gebäudes, durch welche die Anzahl der zu veranlagenden Räume oder der Zweck derselben verändert wird, behufs Prüfung, ob eine Veränderung des berechneten Wassergeldes stattgefunden hat, in dem Bureau der Stadtwasserkunst Anzeige zu erstatten, es dürfen auch ferner nach §. 9 desselben Regulativs Veränderungen an den Privatleitungen nicht vor erfolgter Genehmigung der Stadtwasserkunst vorgenommen werden.

Wie bei gelegentlichen Revisionen von Hauswasserleitungen sich ergeben hat, ist diesen Bestimmungen vielfach zuwidergehandelt worden und ist hierdurch theils eine Schädigung der Casse der Stadtwasserkunst, theils eine Schädigung der Hausbesitzer herbeigeführt worden. Wir fordern deshalb alle Hausbesitzer, welche die vorstehends erwähnte Anzeige unterlassen, bez. die erforderliche Genehmigung zu einer Veränderung an Privatleitungen nicht eingeholt haben, hierdurch auf, **bis spätestens 15. Juni lfd. Js. nachträglich Anzeige** von etwa **stattgefundenen Veränderungen auf dem Bureau** unserer **Stadtwasserkunst** zu bewirken, damit eine entsprechende **Richtigstellung** der **Wasserzinsveranlagung** für das kommende Halbjahr vorgenommen werden kann.

Leipzig, den 19. April 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1995. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau eines aus der Frege-Stiftung an der Arndtstraße zu erbauenden Wohnhauses gehörigen Erd- und Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Ziegeldecker-, Glaser-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten, sowie Klempnerarbeiten incl. der Wasserleitungsanlage sollen in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen, Zeichnungen und Proben für diese Arbeiten liegen in unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Erd- und Maurerarbeiten ꝛc. zum Frege-Asyl"** versehen ebendaselbst bis zum 9. Mai dieses Jahres Abends 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 21. April 1887.

Ib 1119/385 **Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.** Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von mit Granitplatten und Granitschwellen belegten Fußwegen auf der östlichen Seite der von der Halleschen nach der Gerberstraße an der neuen Börse vorbeiführenden Fahrstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Fußwegherstellung an der neuen Börse"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. Mai dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 21. April 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.
Ib 1301.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Verlegung von einigen neuen Granitplatten und die Umlegung aller übrigen Granitplatten der Fußwege der Querstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Fußwegherstellung in der Querstraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. Mai dss. Js., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 21. April 1887.

Ib. 1327 **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung,
die An- und Abmeldung der Fremden betr.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Ostermesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haft nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abtheilung des Meldeamtes (Reichsstraße 3, I.) während der **Vorwoche der Messe** Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den Meßsonntagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Leipzig, am 16. April 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dagner, S.

Auszug
aus dem **Melderegulativ** der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor 3 Uhr Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft,** andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde,** sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 8 Tagen, bei **Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II, **ausgestellten Meldescheines.** Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, daferu der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt um **Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich.**

Bekanntmachung.

Nachdem in letzter Zeit wiederholt zu beobachten gewesen ist, daß Geschirrführer an den **Haltestellen** der hiesigen **Pferdebahn während des Auf- und Absteigens der Passagiere** ohne alle Rücksicht auf letztere **in schnellem Tempo dicht an den haltenden Pferdebahnwagen vorübergefahren** sind und dadurch das Publicum in Gefahr gebracht haben, überfahren zu werden, wird hierdurch darauf hingewiesen, daß ein solches Gebahren gegen die Bestimmungen in §§. 26 und 37, Abs. 2 des Straßenpolizeiregulativs verstößt, nach welchen in Fällen wie den vorgedachten die Geschirrführer vorübergehend zu halten oder doch unter lautem Warnungsruf nur langsam vorüberzufahren haben.

Die Schutzmannschaft ist angewiesen, gegen Zuwiderhandelnde einzuschreiten und dieselben behufs Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 21. April 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Nr. 1529. D. R. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Die Neulieferung und Verlegung von ca. 400 Qu.-Meter Granitplatten und die Umlegung der übrigen in der Bayerischen Straße liegenden alten Granitplatten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Fußwegherstellung in der Bayerischen Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. Mai 1887, Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 22. April 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.
Ib. 1300.

Erledigt

hat sich die am 14. dieses Monats den Handarbeiter **Johann Christian Traugott Kurth** betreffende Bekanntmachung.

Leipzig, am 22. April 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)
ad A. R. I/1027. Ludwig-Wolf. Werner.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Dienstag, den 3. Mai, früh 7 Uhr beginnt die zweite **Aufnahmeprüfung** in der **Lehrlingsabtheilung,** zu welcher sich die bereits angemeldeten, sowie die noch anzumeldenden **Lehrlinge, mit Schreibfeder versehen, pünctlich einzufinden haben.**

Anmeldungen für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus** (Lehrlingsabtheilung) werden im Laufe dieser Woche gleichfalls entgegengenommen.

Carl Wolfrum, Director.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut erstatteter Anzeige anher:

1) ein neuer **Lehnsessel** (Fauteuil) mit Armlehnen, granatfarbig gepreßtem Plüschüberzug, rothen Chenilleschnüren und dergl. Quasten, aus einer Möbel-Niederlage in Nr. 22 der Windmühlenstraße, innerhalb der letzten 6 Monate;

2) eine goldene **Damenhalskette** (sogen. Doppelgliederkette) mit mattgoldenem **Medaillon** mit gebildetem Rand von Glanzgold, bandartiger Verzierung und weißer Perle, auf der Rückseite 2 blonde Haarlöckchen unter Glas, aus einer Wohnung in Nr. 14 der Dresdner Straße, innerhalb der letzten 3 Monate;

3) eine **Kiste mit Eisenwaaren** im Gewicht von 143 Kilo, signirt „H. S. 1871", vom Empfangsgüterboden des Dresdner Bahnhofs, seit 1. d. M.;

4) ein **Hundertmarkschein,** aus einem Wohnzimmer in Nr. 1/2 des Johannesplatzes, am 2. d. M.;

5) ein **Ballen** mit **Manufacturwaaren** im Gewicht von 56 Kilo, signirt: „J. H. 5343", vom Empfangsgüterboden des Dresdner **Bahnhofs** oder auf dem Transporte von dort von einem Rollwagen, vom 5. bis 6. d. M.;

6) ein großer gebogener kupferner **Ofenschirm** mit der eingetriebenen Abbildung eines Adlers und einer Jahreszahl aus dem 16. Jahrhundert, aus einem Schuppen in Nr. 17 der Langen Straße, am 15. d. M.;

7) ein 2rädeiger **ungestrichener Handwagen mit kleinen Rädern** und neuem **Gabelbaum,** aus dem Hofraume in Nr. 7 des Brühls, am 17. d. M.;

8) 9 Stück **gegerbte Rindshäute,** ohne Zeichen, aus der Hausflur in Nr. 32 der Grimmaischen Straße, am 18. d. M. Nachmittags;

9) ein neues **Manns-Jaquet** von schwarz- und blaucarrirtem Stoff mit einer Reihe Hornknöpfen, in welcher der oberste fehlt, sowie eine **Weste** von demselben Stoff, aus einer Werkstätte in Nr. 2 des alten Amtshofes, am 19. d. M. Nachmittags;

10) eine schwarzlederne **Brieftasche** mit Notizbuch, enthaltend **3300 ℳ** in den 100-Marknoten, 5 Noten der Sächs. Bank und einigen anderen 100-Marknoten, sowie mehreren 50-Markscheinen, mittelst **Taschendiebstahls** in der Ritter- oder Goethestraße am 19. d. M. Nachmittags;

11) eine **Kiste,** signirt: „L. H. No. 107", enthaltend **39 Stück Sonnen- und Regenschirme,** seidene und wollene, von einem Rollwagen in der Katharinenstraße oder im Brühl, am 19. d. M. Abends;

12) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem glatten Stoff mit Sammetkragen, 2 Reihen Perlmutterknöpfen, grauseidenem Futter und Seidenhenkel, darunter die Firma: „Rob. Matthäi, Leipzig", ein Paar rothbraune **Glacéhandschuhe** mit Knöpfen und Schnallenverschluß und ein weißleinenes **Taschentuch** mit bunter Kante und Monogramm „M. L.", aus einem Gastlocale in Nr. 34 der Grimmaischen Straße, am 20. d. M. Nachmittags;

13) eine goldene **Anker-Remontoir-Savonettuhr** mit gerieften Deckeln und verziertem Rande, mit starker gradgliedriger goldener **Panzerkette** mit großem Federhaken, ein braunledernes **Portemonnaie** mit Doppelschloß, enthaltend ca. **150 ℳ** in sieben Kronen und Silbermünze, 14 österreichischen Papier- und 4 Silbergulden, sowie div. Kragen und endlich 3 goldene **Chemisettenknöpfe,** aus dem Fremdenzimmer eines Hotels in der Blücherstraße, vom 20. bis 21. d. M. Nachts;

14) ein **Schlafrock,** wollgrau, mit dunkelblauem Kragen und Aufschlägen und ebensolchem Ausputz, aus einem Vorsaale in Nr. 30 der Poststraße, am 21. d. M. Vormittags;

15) eine **Geldtasche** von schwarzem **Glanzleder,** enthaltend eine silberne **Cylinderuhr,** einen schwedischen **10- oder 5-Kronenschein,** einen **Reise-Creditbrief** in Höhe von **5000 ℳ,** von der Christiania-Handelsbank in Norwegen ausgestellt, bei der Leipziger Bank hier, oder der Vereinsbank in Bremen zahlbar, je **2 Dampfschiff-Retourbillets** für die Tour „Stettin-Kopenhagen" und „Kopenhagen-Christiania", mehrere **Visitenkarten auf** „John F. A. Kolzow", eine Visitenkarte auf „Auguste Haseloff" und 2 Briefe auf „Oscar Arndt" und „A. B. Cohn" in Hamburg lautend, in der Halle der neuen Börse oder im Circus Renz mittelst **Taschendiebstahls,** am 21. d. M. von Nachmittags 4 Uhr bis Nachts 1 Uhr;

16) ein rothjuchtenes **Geldtäschchen** mit gelbem Schloß, enthaltend 50 ℳ in Geld, von einem Briefkasten im Vestibul des Hauptpostamts, am 22. d. M. Nachmittags;

17) eine silberne **Remontoir-Uhr** ohne Goldrand, mit Secunde und einem Schildchen auf der Rückseite, mit kurzer **Talmi-Panzerkette,** in der Dufourstraße mittelst **Taschendiebstahls,** vom 21. bis 22. d. M. Nachts;

18) ein **Sommerüberzieher** von olivenfarbigem glatten Stoff mit dunklem Sammetkragen, einer Reihe Knöpfe mit verdeckter Patte, schwarzseidenem Futter und Billettäschchen, enthaltend zwei Paar braune **Glacéhandschuhe** und ein weißleinenes **Taschentuch,** „W. C." oder „T. C." gezeichnet, **aus dem Gastlocale der neuen Börse,** am 23. d. M. Mittags;

19) **10—12 Mark** in div. **Münze, aus einem Geschäftslocale** in Nr. 17 des Grimmaischen Steinwegs **mittelst Einbruchs,** vom 22. bis 23. d. M. Nachts;

20) ein **Winterüberzieher von braunem gerieften Stoff** mit schwarzem Futter, 2 Reihen übersponnenen Knöpfen, Bordeneinfassung und Patten an den Taschen, in denselben eine **Brieftasche** mit verschiedenen Briefen und einem Schein über einen in Hannover eingestellten Koffer, ein **Taschenmesser** mit Elfenbeinschaalen und 5 Klingen, eine **Haarbürste** mit Kamm und Spiegel und ein **Pfandschein** Nr. 34627 über eine für 6 ℳ versetzte Uhr, aus einem Fremdenzimmer in Nr. 8 des Brühls, vom 22. bis 23. d. M.;

21) ein altes schwarzledernes **Geldtäschchen** mit gelbem Bügel mit Drücker, enthaltend ca. **25 ℳ** in Silber **und anderer Münze,** in der Ritterstraße mittelst **Taschendiebstahls,** am 23. d. M. Abends;

22) ein **Packet** in braunem Papier mit der Adresse: „Frl. A. Behrend, Halle a/S., Friedrichstraße", enthaltend **8 Meter** perlelarbigen **Kleiderstoff, 7 Meter** schwarzen **Kaschmirstoff, 1½ Meter** blauseidenen und ½ **Meter** braunseidenen **Kleiderstoff,** von einem Handwagen im Hofraum des Hauptpostamts, am 23. d. M. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter **sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.**

Leipzig, am 25. April 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Nichtamtlicher Theil.

Der nationalliberale Parteitag in Leipzig.

Ein so vollönendes Loblied ist wohl selten einer Partei eines deutschen Landes von den Parteigenossen im übrigen Deutschland gesungen worden, wie es gestern der **nationalliberalen Partei Sachsens** von den nationalliberalen Reichstagsabgeordneten aus vielen deutschen Bundesstaaten erklang. Dr. Buhl brachte den Dank und die Anerkennung für die Haltung Sachsens bei den jüngsten Reichstagswahlen aus Südwestdeutschland, Dr. Marquardsen aus Bayern, Dr. Meyer aus Thüringen, Oechelhäuser von der Partei im Reichstag, Dr. Sattler endlich aus Hannover, und Dr. Böttcher fügte ein Lob aus einer anderen Tonart hinzu, indem er die Unbefangenheit seiner Zuhörer rühmte, als er ihre Zustimmung für die Ansicht fand, daß die Nationalliberalen außerhalb Preußens um des Zwecks Willen mit dem Friedensschluß übereinstimmten, welchen Fürst Bismarck mit der römischen Curie vereinbart hat. Sachsen scheint in der That nach der Meinung der Parteigenossen im übrigen Deutschland bei den letzten Reichstagswahlen den Vogel abgeschossen zu haben und noch dazu in doppelter Beziehung, sowohl durch beträchtliche Verstärkung der nationalliberalen Partei, als auch durch die Beseitigung sämmtlicher socialdemokratischer Reichstagscandidaten, welche in den sächsischen Wahlbezirken aufgestellt waren. Das ist den sächsischen Wählern von den reichstreuen Parteien im übrigen Deutschland sehr hoch angerechnet worden und sie sind dadurch auf eine bis dahin nicht erreichte Stufe der Anerkennung emporgehoben worden. Einer der Redner, wenn wir nicht irren, Professor Marquardsen, sprach den sehr berechtigten Wunsch aus, daß ein gleiches Wahlergebniß auch dann stets erzielt werden müsse, wenn die Wogen der nationalen Begeisterung ein ruhigeres Tempo angenommen haben, weil der Beweis geführt worden sei, daß die breiten Schichten des liberalen Bürgerstandes in Stadt und Land sich nur vollzählig an der Wahl zu betheiligen brauchen, um alle reichsfeindlichen Parteien sowie die Reichsnörgeler zu besiegen.

Ein zweites Thema, welches von den meisten Rednern mit Vorliebe erörtert wurde, war die **sociale Frage,** aus dem sehr naheliegenden Grunde, weil Sachsen mit seiner hochentwickelten Industrie eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung in sich schließe, welche ein ansehnliches Gewicht bei Beurtheilung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Wagschale werfe. Alle Redner, welche zu dieser Frage Stellung nahmen, stimmten darin überein, daß der Gesichtspunct der Humanität der maßgebende für die Regelung der Arbeiterfrage sein müsse. **Dr. Buhl,** welcher bekanntlich der Unfallversicherungsgesetzgebung viel Zeit und Mühe gewidmet hat, erklärte diese Versicherung für so nothwendig und segensreich, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, den betreffenden Gesetzen auch dann zuzustimmen, wenn sie in manchen Puncten von seinen eigenen Ansichten abweichen, denn ein Gesetz nach dieser Richtung biete so große Vortheile für die Arbeiter, daß etwaige Mängel desselben dabei nicht in Betracht kämen. **Den Höhepunct der Ausführungen des Vicepräsidenten des Reichstags bildete der Ausspruch,** daß bei Prüfung der Forderungen der Arbeiter als Grenze festgehalten werden müsse, daß ihnen nicht mehr gewährt werden könne, als was sich mit der Aufrechthaltung der Bedeutung Deutschlands als Theilnehmer am Welthandel vertrage. Wenn die Leistung Deutschlands als Mitbewerber auf dem Weltmarkt durch die Zugeständnisse an die Arbeiter leide, so brächte deren Gewährung den Arbeitern selbst den größten Schaden, weil dann ihre Arbeitskraft nicht mehr in dem wünschenswerthen Maße zur Verwendung gelangen könnte. Der Abgeordnete **Oechelhäuser** legte den Nachdruck auf die arbeiterfreundliche Gesinnung der Arbeitgeber, welche er in hohem Maße bei den aus Sachsen in den Reichstag gewählten Arbeitgebern angetroffen habe, und sprach die Hoffnung aus, daß diese Gesinnung wesentlich dazu beitragen werde, die vorhandenen Schwierigkeiten bei Lösung der socialen Frage zu bewältigen.

Großen Anklang fand **Professor Marquardsen** mit seinen Rückblicken auf die Zeit, als sich die nationalliberale Partei noch in der Minorität befand. Die Partei habe besonders unter zwei Irrthümern ihrer Beurtheiler zu leiden gehabt; der eine sei der, daß man die Begriffe Freihändler und nationalliberal mit einander verwechselt und daß man der nationalliberalen Partei einen zu starken Zug zum Unitarismus Schuld gegeben habe. Beides sei nicht richtig, und die Erfahrung habe ja gelehrt, daß sich unter den Nationalliberalen auch viele Anhänger der neuen Zollpolitik befänden. Was die unitarische Strömung anlange, so werde das Wort Particularismus jetzt kaum noch genannt, obwohl die einheitliche Strömung auch bei den Fürsten eine sehr starke sei. Man habe aber eingesehen, daß für Erreichung großer gemeinsamer Ziele auch Opfer gebracht werden müßten und diese würden gern und willig gebracht. Bei Behandlung des Themas von der Einheitsströmung nahm Prof. Marquardsen Gelegenheit, der Verdienste des anwesenden und unmittelbar unter der Rednerbühne sitzenden Professors Windscheid um die Herstellung eines einheitlichen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches zu gedenken und die Hoffnung auszudrücken, daß nun auch der Bau des Reichsgerichtsgebäudes bald in die Lüfte ragen werde. Als Schlußwort der zündenden Rede klang das Hoch auf Kaiser und Reich, in welches die Anwesenden begeistert unter Erhebung von den Sitzen einstimmten, harmonisch aus.

Aber einen fast noch größeren Erfolg trug **Dr. Böttcher** mit seiner Rede über die **kirchenpolitische Vorlage** davon. Er beklagte es, daß die nationalliberale Partei im preußischen Abgeordnetenhause in einer so wichtigen und entscheidenden Sache, wie der Friedensschluß Preußens mit der römischen Curie, nicht auf der Seite des Reichskanzlers zu finden sei. Die Nationalliberalen außerhalb Preußens könnten diesen Standpunct nicht theilen, sie müßten sich vielmehr zu der Meinung bekennen, daß Dasjenige, was auf dem Spiele stehe, wenn der Friedensschluß nicht zu Stande komme, für die Zukunft der Entwickelung Deutschlands maßgebend sei. Es sei nothwendig, alle vorhandenen Kräfte zur Bändigung der Umsturzpartei zusammenzufassen und angesichts einer so ernsten äußeren Lage, wie sie immer noch fortbestehe, eine so große Partei, welche ein Drittel der deutschen Bevölkerung ausmache, zufrieden zu stellen. Wenn die Nationalliberalen in Preußen der Meinung wären, daß die Nachtheile, welche aus der Annahme des Friedens unter den von der Curie gestellten Bedingungen die Vortheile des Friedens überwiegen, dann könnten sie ihm freilich nicht ihre Zustimmung geben, aber das sei die Frage. Es ist klar, daß es die Anhänger des Fürsten Bismarck außerhalb Preußens mit Schmerz erfüllen muß, wenn sie sehen, daß ihre Parteigenossen in Preußen ihm in einer so tief in das Wohl und Wehe des deutschen Reiches einschneidenden Frage Opposition machen. Wir haben es hier mit den Nachwehen eines die Grundlagen des Reiches erschütternden Kampfes zu thun, und daß die Hauptkämpfer nicht leicht die Hand zur Versöhnung bieten, liegt im Wesen des deutschen Volkscharakters; aber der Friedensschluß unter den von beiden Theilen vereinbarten Bedingungen ist nöthig, und deshalb wird er zu Stande kommen. Diese Ueberzeugung durchdrang den Redner nicht minder wie die Zuhörer und dieser gaben sie lauten Ausdruck.

Wir schließen diesen kurzen Ueberblick mit der Wiedergabe eines Gedankens der Rede des Professor Marquardsen, welcher uns für die zukünftige Entwickelung der nationalliberalen Partei von ganz besonderer Wichtigkeit zu sein scheint. Professor Marquardsen warnte vor der Verschmelzung mit anderen nahestehenden Parteien, namentlich vor dem Aufgehen der deutschen Reichspartei und der nationalliberalen Partei in eine Partei. Es sei von großer Wichtigkeit, von welcher Grundlage aus eine Frage beurtheilt werde, ob von der liberalen oder von der conservativen. Die nationalliberale Partei habe im Süddeutschland nur dann eine Zukunft, wenn sie liberal bleibe. Diese Mahnung erscheint besonders unter den heutigen Verhältnissen sehr beachtenswerth, wo die Flamme der nationalen Begeisterung hochlodert und dadurch manche Parteiunterschiede überbrückt, welche in ruhigeren Zeitläuften mit Sicherheit

SLUB
Wir führen Wissen.